

sahen, fast wie selbigem Jäger und Ackermann, der vom Felde heimkam und sahe das rothe Gerichte, das sein Bruder, der Schäfer gekocht hatte, das Jeder hätte sehen mögen: „Ist mich kosten das feine Gerichte!“ Denn wenn auch nicht müde wie Jener, waren sie doch ebenso hungrig geworden. Nichts desto weniger schämten sie sich zu betteln und wollten stracks Laufs vorübergehen, als der Jörgle, der an seinem Magen nunmehr reichlich Barmherzigkeit gethan hatte, sie von freien Stücken mit freundlichen Worten einlud, sich niederzulassen und mit dem Rest des Mahles, das ihm die sorgliche Mutter zubereitet habe, vorlieb zu nehmen. Zugleich bat er sie, wenn sie sich gesättigt hätten, das leere Geschirr an seiner Statt ins Haus zurückzutragen, und ging sofort mit raschen Schritten von dannen, angeblich um auf der naheliegenden Wiese die unterbrochene Arbeit fortzusetzen, in Wahrheit jedoch, weil er hörte, daß drinnen die Ziegelbäurin mit lauter schnarrender Stimme den Morgenessen betete, was für ihn den baldigen Ausbruch eines Ungewitters ankündigte. Nicht ahnend, daß sie gekostet Gut in ihren Händen halten, legten sich die Wanderbüschlein voll Dankes um die Pfanne her und aßen nach aller Lust ihrer Seele und bewiesen mit der That, daß einem fröhlichen Herzen Alles wohl schmecket, was er isset.

Bereits waren sie bei den letzten Brocken angelangt, da wurde es im nahegelegenen Hause laut und lebendig; Stimmen ließen sich hören wie von Soldaten, welche ein kostbares Gut verloren haben und eben daran sind, das Haus von oben bis unten mit Besen zu kehren und mit Fleiß zu suchen, bis daß sie es wieder finden; zugleich wurden auch im Garten Tritte vernommen, hastig, wie die eines zürnenden Mannes, und mit einem Sprung über die Hecke stand plötzlich der Ziegelbauer, einen gewaltigen Stock in seiner Rechten, vor den arglosen Jünglingen. Auf sein wiederholtes Schreien: „Ich hab's! ich hab's!“ kam alsbald auch die Bäurin sammt der Kleinen herbeigeeilt und eiferte in Gemeinschaft mit ihrem Alten nicht wenig über die vielen und frechen Bettler und Landstreicher, vor denen die Pfanne ob dem Feuer nimmer sicher sei, und um ihre Grimpel, welche dieses Mal so gut gerathen wären, und um die armen Mäher, welche jetzt aufs Neue ihres wohlverdienten Frühstücks warten müßten. Verlegen, doch eines guten Gewissens vor Gott und den Menschen, hatten sich die Gesättigten erhoben und versuchten, ob das scheltende Ehepaar ihre Worte möchte gelten lassen vor seinen Ohren; allein der Eifer brannte wie Feuer in Wachholdern und wollte sich nicht befähigen lassen. Endlich gelang es doch dem Älteren, einem schmutzen Zungen von hellen, redlichen Augen, sich

Gehör zu verschaffen, und mit bewegter Stimme erzählte er nun, wie sie beide die Ehne ehrlicher Leute seien und noch nie Jemanden eines Pfennigs Werth entwendet hätten, daß sie auch diesen Morgen keinen Fuß über die Schwelle ihres Hauses gesetzt, sondern nur der Einladung ihres Sohnes gehorcht und den Ueberrest des Mahles genossen hätten, das von ihm selbst vor Kurzem erst an dieser Stätte gehalten worden sei. Dabei beschrieb er den angeblichen Sohn vom Scheitel bis zur Fußsohle so genau, daß der Bauer ohne Mühe den wahren Dieb zu errathen vermochte und lachend ausrief: „Das ist der Jörgle, der Schelm! Wart, Epigbube, den Trunk, der zu Grimpel gehört, will ich dir geben, wenn du wieder auf den Ziegelhof kommst. Und ihr,“ sprach er milden Angesichts zu dem Pilgerpaar: „gehet hin mit Frieden. Ich glaub's, daß ihr ehrliche Leute seid; und wars auch nicht für Euch bestimmt, was ihr soeben bei mir genossen habt, so sei es euch jetzt gleichwohl von Herzen gegönnt!“

Wer sich aber lange nicht mehr auf dem Ziegelhof blicken ließ, daß war der Jörgle, dieweil er in solchen Fällen der Zeit eine wunderbare Heilkräft zutraute; und als er nach mehreren Jahren mit ruhigem Gesichte sich wieder einstellte, war der Sprung im schönsten Schmalzhasen der Bäurin so bedeutend und der Mangel an geschickten Hafensbindern so groß, daß jenes selbstgenommene Frühstück nur noch als eines Scherzes gedacht wurde.

Das eilfte Gebot.

Der fromme englische Bischof Usher, geboren 1580, gestorben 1655 als Erzbischof von Armagh in Irland, hatte die Gewohnheit, die Visitationen zu reisen, die er jährlich zu bestimmten Zeiten in seinen Kirchen sprengeln vornehmen mußte, zu Fuße zu machen, und dieser Gewohnheit blieb er selbst in seinem hohen Alter getreu. Einmal, mitten im Sommer, trat er, auf einer solchen Visitationen-Fußreise begriffen, an einem Samstag Abend, niedergedrückt von der Hitze des Tags, bestaubt von der Landstraße, über die er herbeigekommen war, müde und hungrig in ein Pfarrhaus, das in der Mitte eines großen Dorfes gelegen war. An der ersten Thür des Zimmers im Erdgeschos, in dem er laut sprechen hörte, klopfte er bescheiden, und indem er eintrat, fand er die Frau Pfarrerin am Tisch sitzen, von ihren Kindern umgeben, denen sie den Katechismus abhörte. Sie hielt den eintretenden müden Greis, der um Nachherberge bat, für einen Bettler; mit einem gebieterischen Wink gab sie ihm zu verstehen, daß sie jetzt nicht gehört seyn wolle, daß er aber auf dem Bänkechen an der Thür Platz nehmen könne und zuhören. Nachdem sie ihre Katechisation

eine Weile fortgesetzt hatte, wandte sie sich an den alten Mann mit der Frage: „Wißt Ihr denn auch, wie viel Gebote es gibt?“ Der Greis erwiderte demüthig: Gisse!

Ueber diese Antwort erschrockte sich die Frau Pfarrerin über alle Maßen. „Ihr thörichte alter Mann,“ sagte sie, „so nahe schon am Grabe und noch so unwissend zu seyn; da sind meine kleine Kinder schon besser unterrichtet. Entfernt Euch augenblicklich und legt Euch nieder, wo man Euch hinweisen wird!“ Und sie rief einer Dienerin, die den vermeintlichen Bettler eine enge Treppe hinaufführen mußte in einen Holzverschlag im obern Stock, wo ein dürftiges Bett für arme Reisende aufgeschlagen war. In ihrem Eifer vergaß sie ganz, dem müden Manne auch nur ein wenig Speise anzubieten. Droben aber grenzte der Holzverschlag an die Studirstube des Pfarrers, der an seinem Schreibtisch die Predigt für den morgigen Sonntag einführte. Usher, bevor er sich niederlegte, kniete nach seiner Gewohnheit nieder und betete laut und inbrünstig. Der Pfarrer hörte durch die dünne Wand Wort für Wort. Erstaunt richtete er sich auf, er traute seinen Ohren kaum — so kann niemand beten als Usher, aber wie sollte dieser hieherkommen? Seine Vermuthung wird nach und nach zur Gewisheit; als es stille geworden ist, tritt er leise in das Nebengewach — er meint in den Boden zu sinken — sie haben seinen Bischof in's Bettlerbett gelegt! Dieser aber beschwichtigte den Schrecken des Pfarrers mit milden Worten, deutet ihm kurz an, wie er wünsche, unerkannt zu bleiben, und erbittet sich die morgige Sonntagspredigt, die ihm der Pfarrer mit tausend Freuden abtritt.

Am andern Morgen hatte die Frau Pfarrerin viel zu viel zu thun und zu besorgen, um noch des alten Mannes von gestern zu gedenken; geschäftig rüstete sie sich und die Kinder zum Kirchgang, die Abwesenheit des Gatten fällt ihr nicht auf, er muß sich ja zur Predigt vorbereiten. Endlich sitzt sie würdevoll in ihrem Kirchstuhl, der Psalmengefang, der den Gottesdienst einleitet, ist beendigt, — wer beschreibt den Schrecken der guten Frau, als plötzlich anstatt des Gemahls der alte Bettler von gestern auf der Kanzel erscheint, den sie in heiligem Eifer ausgescholten, hinweggeschickt und dann vergessen hatte. Aber in die Erde hätte sie sinken mögen, als nun der ehrwürdige Greis die Predigt also begann: „Zehn Gebote hat Gott der Herr unter Donner und Blitz auf dem Berge Sinai den Menschen für alle Zeiten gegeben; aber der Herr Christus hat ein eilftes hinzugefügt in der Nacht vor seinem bitteren Leiden und Sterben mit den Worten:

„Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, gleichwie ich euch geliebet habe.“

Und dies eilfte Gebot ist vornehmer, als alle andern. (Volksfr.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 9.

Dienstag den 31. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.

Stammholz-, Gerüst- u. Hopfenstangen- u. Reisach-Verkauf.

In der diesen Verkauf betreffenden Anzeige in der letzten Nummer d. Bl. ist als Verkaufstag Donnerstag der 9. Februar genannt, während es heißen soll: Montag den 6. Februar l. J., was hiermit berichtigt wird.

Schorndorf den 30. Januar 1865.

Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Lorch.
Revier Gmünd.

Reis- und Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch den 8. Februar d. J. werden im Staatswald Schuppenwald Abtheilung 2 öffentlich versteigert:

Eichen, 20—30' lang, 15—20" Durchmesser, 7 Stämme; Nadelholz, Sägholz, 16—65' Länge, 12—19" Durchmesser, 32 Stämme; Langholz, 60 bis 80', 5—8" Ablatz, 14 Stämme; Spaltholz 2 Klafter, Scheiter 13 1/2 Klafter, Prügel 2 1/4 Klafter; Eichen, Scheiter 2 Klafter, Prügel 5 3/4 Klafter; Anbruchholz 6 3/4 Klafter. Zusammenkunft früh 9 Uhr oberhalb der am Schießthal auf den großen Exercirplatz führenden Steige.

Lorch den 28. Januar 1865.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 10. und 11. Februar l. J. im Staatswald Stockhalde bei Adelberg: 4 Eichen mit 110 Cubikfuß, 7 Buchen, 9 Erlen, 20 tannene Sägblöcke, 40 tannene Baustämme, 71 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 5 Klafter erlene und tannene Scheiter und Prügel, 17 Klafter Anbruchholz, 7350 Reisachwellen. Das Stammholz wird am ersten Tage zuerst ausgebaut. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, oben am Adelberger Feld.

Schorndorf den 29. Januar 1865.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.

Ein in hiesiger Stadt gefundenes Kleidungsstück kann vom rechtmäßigen Eigentümer binnen 8 Tagen dießseits abgeholt werden. Den 28. Januar 1865.

Stadtschultheißenamt.
Palu.

Waiblingen.

Markt-Anzeige.



Am Dienstag den 7. Februar d. J. wird hier ein Viehmarkt in Verbindung mit einem Flachsmarkt abgehalten. Bemerkte wird, daß keine Marktgebühren erhoben werden, und daß der Holzmarkt wie gewöhnlich Tags zuvor stattfindet.

Den 27. Januar 1865.

Stadtschultheißenamt.
A. B. Magenau.

Deutelsbach, D.-A. Schorndorf.
Auswanderung.

Gottlob Sieglar, Spengler von hier, hat die Absicht erklärt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Da derselbe die verfassungsmäßige Bürgerschaft nicht zu leisten vermag, so ergeht an Diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen der Frist von 15 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit ohne Berücksichtigung derselben der Auswanderung stattgegeben würde.

Den 28. Januar 1865.

Schultheißenamt.
Nürnberg.

Gesehen
K. Oberamt. Pais.

Unterzeichnete Stelle hat gegen gegläubte Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung 400 fl. auszuleihen.

Hospitalspflege. Lang.

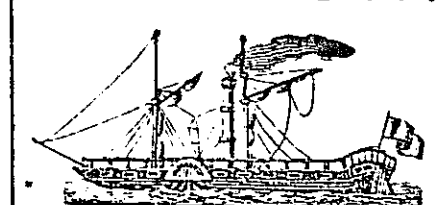
Streich.

Die unterzeichnete Stelle hat gegen gegläubte Sicherheit 70 fl. zu 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen.

Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.



Auswanderer und Reisende nach Amerika und Australien befördert in jeder Woche mit Dampf- und Segel-Schiffen über Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, Antwerpen oder Rotterdam zum billigsten Preise

der bestätigte Agent:
A. F. Widmann.

Landwirthschaftliches.

Die verehrlichen Herren Ortsvorsteher werden auf die Bekanntmachung der Königlich Centralstelle für Landwirthschaft im Staats-Anzeiger vom 24. I. Mts. No 19, betreffend einen bevorstehenden Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim unter dem Ersuchen aufmerksam gemacht, für eine angemessene Verbreitung derselben unter ihren Angehörigen Sorge zu tragen, und Gesuche um Aufnahme innerhalb des gegebenen Termins zu fördern.

Schorndorf den 26. Januar 1865.
Der Vorstand des landw. Vereins:
Pais.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, welche Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaunutzung erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten, und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Berechnungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaunutzung und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4—5 Wochen, und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Distillirens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Abfinder zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Berechnungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämmtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Uebrigens wird eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richten des Gesuchs ein Staatsbeitrag von je 12 Gulden aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und

Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind; worüber, sowie über unbescholtener Ruf, und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Wittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt und sind die Anmeldegesuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hierzu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart den 13. Januar 1865.
K. Centralstelle für die Landwirthschaft.
Doppel.

Der Gemeinderath hat laut Beschlusses vom 25. die den Antrag des Verwaltungsrathes der Feuerwehr genehmigt, woznach die Mitglieder der Wachmannschaft für die Folge bei einem auswärtigen Brande von dem Kottendienst befreit sind und dem zufolge bloß bei einem Brandfalle in der Stadt in ihrer Eigenschaft als Wachmannschaft Dienste zu leisten haben.

Das Commando.
H. Burk.

Das Feuerpiket bilden der:
1. Halbzug Steiger, Obmann Rathel;
1. " Ketter, " G. Weil;
1. " Einreißer, " Chr. Jung;
die 2. Feuerrotte " G. Weygandt.

Das Commando.
H. Burk.

Schorndorf.
Leutnerische Hühneraugen-Pflasterchen
empfiehlt 3 Stück à 12 fr., im Duzend sammt Anweisung à 42 fr.
C. W. Meyer, Kaufmann am Markt.

Gegenstände für die **Kunsthärberei** von
Albert Schumann in Eßlingen
werden fortwährend in Empfang genommen durch
Christ. Friedr. Kraiss Wittve.

J. F. K. steht sich veranlaßt, den Einsender des Mittels über den Arbeiterbildungs-Verein in voriger Nummer d. Bl. zu fragen, ob in der That ein Vortrag über die "Entstehung" der Erde gehalten wird, oder ob dieser Ausdruck auf einem Irrthum beruht und bittet auf diesem Wege um Mittheilung.

Die Sklaverei der Neger in Nordamerika.

Was auch immer das Ende des amerikanischen Krieges seyn mag, — schreibt das Ev. Miss.-Mag. Janr. 1865. — wir können die Wiedererwählung des Präsidenten Lincoln (8.

Schorndorf.
Am Lichtmess-Feiertag übernehme ich die von mir gekaufte Wirthschaft zum **Adler**.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet, alle Anpreisungen unterlassend, freundlichst ein

Carl Zeume.
Kommet und sehet!

D.-G. Traube.

Ein 4 Wochen altes Kuhkalb, zur Nachzucht tauglich, hat zu verkaufen
Friedr. Hof, der Aeltere.

Auf Georgi vermietet seine untere Wohnung
Rehrer.

2 Viertel Acker in der obern Straße mit Dinkel angeblümt, neben Joh. Heim, Wgr. und Heinr. Schneider, Bauer, ist dem Verkauf ausgelegt; das Nähere ist zu erfragen bei **Wilcke, Büchsenmacher.**

Plüderhausen.
300 fl. Pflögchastsgeld hat gegen gefegliche Sicherheit zu 4 1/4 Prozent anzuleihen
Hirschwirth Schurr.

Zwei starke halbenglische Käufer hat zu verkaufen
Friedrich Seibold in Niedelsbach.

Am Lichtmess-Feiertag haben
Bach tag
Distel. Hüter. Chr. Meurer.

November 1864) nur mit Dank begrüßen, sofern sie uns dafür bürgt, daß die bisher gewonnenen Resultate nicht leichtsinnig aufgegeben werden. Wir wiederholen es, der Krieg hat bereits die Befreiung vieler Neger herbeigeführt, während er in jedem Fall die Emancipation der übrigen vorbereitet. Besehen wir uns nun näher den Zustand der Sklaverei in dem neuen Lichte, das die letzten Jahre darüber verbreitet haben.

Die schlimmste Seite der Sklaverei ist entsetzlich die sittliche. Wenn kein einziger früherer Uebelstand daran haftete, wenn jeder Sklave vollauf zu essen und zu trinken, gute

Wohnung, Kleidung, mäßige Arbeit und in kranken Tagen sorgfältige Pflege hätte, wäre sie dennoch verabscheuungswürdig und es bliebe immerhin unverkennlich, daß ein Mann nicht Mann, ein Gatte nicht Gatte, ein Vater nicht Vater seyn darf. Dennoch ist's der Nähe werth, von der Art körperlicher Pflege, die den Sklaven zu Theil wurde, sich genauer zu überzeugen, um so mehr, da dieser Punkt auch seine sittliche Bedeutung hat. Die Einreihung der Neger in die Armee hat gezeigt, daß das Knallen der Peitsche des Aufsehers, wenn er die Sklaven zur Arbeit ruft, nicht wie Einige behaupten wollten, nur eine unschuldige Musik zu ihrer Anspornung ist. Dazu hat sie zu tiefe Furden gezogen auf der Haut von Tausenden, die bei der Musterung angenommen, und von viel Mehreren noch, die zurückgewiesen wurden. Berichtet doch ein Wundarzt aus einem in Tennessee stehenden Michigan-Regiment, daß unter 600 Neger-Rekruten, die er zu mustern hatte, Einer unter fünf die Spuren schwerer Hiebe trug, deren Narben man mit einem und oft mit zwei Fingern nicht bedecken konnte, während er in einem einzigen Fall mehr als 1000 Striemen von sechs bis acht Zoll Länge fand. Und das zu einer Zeit, in der es unter den Farbigen schon ziemlich bekannt seyn mußte, welcherlei Gebrechen sie vom Militärdienste ausschließen. Frühere Berichte stellen das Verhältniß noch weit ungünstiger. Aus Louisiana meldete ein Offizier, daß unter fünfzehn nicht Einer frei sey von Narben, und daß mehr als die Hälfte zurückgewiesen werden müssen wegen Unfähigkeit durch Peitschenhiebe und den Biß der Hunde; und ein Wundarzt berichtet, daß unter 700 Rekruten mehr als die Hälfte die Spuren verschiedener Mißhandlungen tragen, die Eimen nur von Peitschenhieben, Andere aber auch von Messerschnitten, Schußwunden oder Keulenschlägen, die ihre Knochen zersplitterten; Ellbogen waren, um ihre Flucht zu verhindern, die Sehnen abgeschnitten worden. General Sayton endlich bezeugte aus Süd-Karolina, Georgia und Florida der Kommission für befreite Sklaven, daß unter den Negern kaum Einer zu finden sey, dessen Rücken nicht mit Narben bedeckt wäre. — Hierin scheinen Osten und Westen einander ziemlich gleich. Es werden uns aber noch ausgedachtere Beispiele „väterlicher Züchtigung“ berichtet. Zu Zeiten wird ein Sklave in ein Loch im Boden gesteckt, in welchem gerade Raum ist für seinen Körper, und über ihm die Thüre geschlossen; in dieser Lage konnte er zwei bis drei Wochen, ja einen ganzen Monat gelassen werden, wenn ihn der Tod nicht früher erlöste. Die Feder sträubt sich, eine andere Strafe zu beschreiben, die schon wiederholt angewendet worden seyn soll, und die darin besteht, Menschen in lebende

Abtritte zu verwandeln, mit künstlichen Mitteln zur Vermehrung der Extremitäten. Eine Frau in Port-Royal hatte (nach Nordhoff) eine so unmenbliche Behandlung erfahren, daß sich davon nicht schreiben läßt; nicht nur ihr Rücken, sondern auch ihre Brust trugen die Spuren unbarmherziger Peitschenhiebe. Aus der Nähe von Port-Royal berichtet auch ein schwarzer Augen- und Ohrenzeuge, der später keine Ruhe mehr hatte, bis er, einer sehr vortheilhaften Stellung entsagend, in die Armee eingetreten war: wie er einst durch ein furchtbares Geschrei in den Hof der Pflanzung gelockt, dort eine junge Sklavin auf dem Boden liegend fand, Hände und Füße an Pfosten gebunden, während ihr Gebieter auf ihr stand und sie mit einem Lederstrang so furchtbar schlug, daß jeder Hieb das Fleisch aufriß oder wenigstens schwellen machte. Wurde der Jammer der Armen zu laut, so gab ihr Peiniger mit seinen schweren Stiefeln ihr einen Stoß ins Gesicht. Dann ließ er ein Licht und Sigellack holen und goß die brennenden Tropfen in die Wunden. Ueber dieser Beschäftigung erholte er sich von seiner Erschöpfung so, daß er gleich darauf durch Erschläge mit seiner Reitpeitsche das Sigellack wieder abklopfte. Zwei erwachsene Töchter des Hauses sahen vom Fenster aus diesem Schauspiel zu; und das Vergehen der Sklavin war, daß sie — die Waffen zum Frühstück verbrannt hatte! Und ein farbiger Prediger schreibt: „Ich kenne einen Geistlichen in Alabama, der an einem Sonntagmorgen seinem Sklaven 407 Streiche mit einem Gesehirriemen gab, an denen derselbe starb. Als jener dann drei Stunden später seiner Gemeinde predigte, sagte er, der Neger habe sich ihm so leidenschaftlich widersezt, daß er aus Zorn gestorben sey. Sein Vergehen war, daß er die Näbne von seines Herrn Pferde nicht gekämmt hatte.“

Das sind Zeugnisse von Farbigen. Wir können aber auch das eines Weißen anführen, das uns die „patriarchalische Einrichtung“ von ihrer frommen Seite zeigt: „Einer meiner Freunde,“ erzählt William Taylor in seiner Schrift über die Ursachen und wahrscheinlichen Wirkungen des Krieges, „sah im Shenandoah-Thale in Virginien, im Hofe eines Nachbarhauses, eine farbige Frau bei den Händen an einen Balken aufgehängt. Fast ganz nackt, war sie so lange gepötscht worden, bis sie nicht mehr laut schreien konnte, noch immer aber stak in ihrem Munde als Knebel ein Weisshornforteln. So ließ man sie hängen, bis ihr Herr sein Frühstück eingenommen und Familienandacht gehalten hatte. Vergeblich trat mein Freund ein und bat, sie herabzunehmen, noch vor der Morgenandacht. . . . Ich kenne diese fromme (?) Familie wohl, u. ihre drei Kinder, William, Arthur und Melville

wurden im Alter von fünf bis zehn Jahren dadurch an's Regieren gewöhnt, daß sie jenes arme Weib nach Belieben schlagen dürfen. Sie war auch so mit Striemen und Narben bedeckt, daß ihr Anblick unnatürlich abstoßend war.“

So sah es in den östlichen Küstenstrichen aus. Aber mit dem gesürchteten Südwesten erst betreten wir das Land der Messerschnitte, Keulenschläge, Hundebisse, Schußwunden und Lähmungen, von denen unser Regimentswundarzt berichtet. So schrecklich auch seine Mittheilungen lauten, hat er es indeß nur mit Männern und mit Lebenden zu thun. Andere, geplagtere Geschöpfe, die auf Erden nicht mehr zeugen können, sind schon vor einem höheren Richterstuhl erschienen. Dr. Aughbey, beim Ausbruch des Kriegs Prediger in Mississippi und Verfasser des „eisernen Feuerofens“, läßt uns einige Blide thun in ihre überstandenen Qualen. — Herr P. ließ eine Negerin zu Tode peitschen, während ich bei einer Presbyterial-sitzung in seinem Hause war. — Frau F. peitschte eine halbe Stunde von meinem Wohnort seinen Sklaven dadurch, daß er ihnen mit seinem Taschenmesser die Fußsohlen aufschlitzte. Derselbe Patriarch legte einst einen seiner Sklaven in eine Baumwollenpresse und drehte die Schraube so lange, bis er den Geist aufgab. Er habe ihn nur ängsten wollen, aber den Spas zu weit getrieben, sagte er hernach. — Die Geseze, die in jedem Staate gegen die Ermordung oder Mißhandlung der Sklaven bestehen, werden demnach kaum genauer beachtet, als Geseze der Wölfe gegen die Erwirkung der Schafe beachtet würden, wenn kein Schaf als Zeuge auftreten dürfte. Dann und wann geschieht es auch in diesem finsternen Südwesten, daß ein besonders barbarischer Akt von Grausamkeit selbst die weiße Bevölkerung empört und der Uebelthäter gelyncht oder sein Haus niedergebrannt wird. Jene Frau F. wurde von der Todtenschau des „Todschlags durch grausame Behandlung“ angeklagt, aber nicht weiter gegen sie verfahren.

Im eigentlichen Süden ist die Peitsche täglich ein wesentlicher Bestandtheil des ganzen Systems. Jede Nacht werden die Neger auf den großen Pflanzungen, wo ihrer Hunderte arbeiten, vor den Richterstuhl gebracht, auf dem der Aufseher thront. Ist er mit ihrer Arbeit nicht zufrieden oder sind sie mit ihrer Aufgabe nicht fertig geworden, so werden sie an einen Pfosten gebunden und gepötscht. Von den Aufsehern aber sagt Aughbey: „Ich habe nicht einen einzigen frommen gesehen. Sie sind im Allgemeinen schlimmer als die Pflanzler selbst, grausam, ausschweifend, ruchlos. Immer führen sie eine Peitsche, eine Drehspißtole und ein Bowie-Messer bei sich.“

Die Furcht vor diesen Handhabern südstaatlicher Gerechtigkeit ist natürlich groß, und Aughey ist ein Fall bekannt, daß eine Frau an der Staupe aus Schrecken gebar.

Dem Belieben des Aufsehers ist es auch überlassen, wie weit er die Sklaven entkleiden will. In Louisiana geschieht das bei Frauen vor der Geißelung oft bis zur völligen Nacktheit, und zwar nicht bloß bei Schwarzen. „Da ist ein Mädchen,“ sagte einst Oberst H., ein Gemeindeglied in Aughey's Kirche, „deren sonnenverbranntes Gesicht nicht sehr weiß ist, wenn ich sie aber entblöße, um sie zu peitschen, so finde ich ihre Hautfarbe so hell wie die meiner Frau.“ Also auch weiße Negerinnen werden dort bis auf die Haut entkleidet und gepeitscht.

Verschiedenes.

In Schleswig-Holstein liegt die Lösung der Frage, was aus dem Lande werden soll, immer noch in weitem Felde, im Studium der diplomatischen Spiegelschereien. Herr von Mensdorff, der österreichische Minister, soypt den preussischen, Herrn v. Bismark, dem das 10. Gebot (laß dich nicht gelüsten) und das 11. (was du nicht willst, daß dir geschieht, das thue du einem andern nicht) nicht hinunter will.

Im übrigen Deutschland denkt man noch lange nicht daran, Prof. Gervinus Rath zu befolgen, das viele Singen und Musciren so lange an den Nagel zu hängen, bis die Deutschen sich häuslich etwas besser eingerichtet hätten. Während der Bau des Münchener Aktientheaters rüstig vorwärts schreitet, gründet der junge König von Baiern eine deutsche Opernschule und baut eine besondere Bühne für ein Kraftstück des phantastischen Zukunftsmusikers, das Niebelungen heißt. Größeren Nutzen für das Land dürfte das entworfene Versuchsfeld für landwirthschaftliche Chemie unter Liebigs Leitung stiften.

Die Thronrede des Königs von Preussen findet man in den Hauptpunkten zu unendlich, die Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Ständekammer, Grabow, der mit 222 Stimmen von 256 gewählt wurde, dagegen zu deutlich, besonders in der Klage über Preßverfolgungen und in dem Gelöbniß der Unbeugsamkeit. Die Freisinnigkeit sei in Preussen in Bann gethan. Herr v. Bismark gesteht, daß Bekämpfung des parlamentarischen Grundgesetzes seine Lösung sei. Demnach besteht ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen seiner Regierung und den Ständen, und es fehlt leider jede Aussicht auf Versöhnung.

Auch in Oestreich stehen Kammer und Regierung auf schlechtem Fuß mit einander. Eine entschieden volksthümliche Haltung von Seiten der Regierung würde auch da Wunder thun. Eine Donauhändelsgesellschaft von weittragender Bedeutung für das östreichische Verkehrsleben, mit einem Aktienkapital bis zu 20 Millionen, ist in der Entstehung begriffen. Am 18. Jan. ward die Erzhersogin Maria Theresia mit dem Herzog Philipp von Württemberg in der Hofburgpfarrkirche vermählt.

In London wurde schon wieder ein Deutscher, Namens Köhl, wegen Mords verurtheilt. Im Mai soll die Königin von England mit ihrer ganzen Familie nach Coburg kommen. Cobden verlangt in Birmingham Parlamentsreform.

Nachdem der Papst, dem der Einzug geistlicher Güter und Klöster in mehr als einem Lande an den Hals geht, die edelsten, unveräußerlichen Güter der Gewissensfreiheit, der Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen u. a. in seinem Rundschreiben neuerdings verdammt, bricht sich in Frankreich immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß zwischen der eigentlichen Papstkirche und der Gesellschaft keine Verständigung mehr möglich sei, und daß wie die Uebereinkunft vom 15. Sept. die weltliche, so das Rundschreiben die geistliche Gewalt des Papstes treffe.

Die italienische Regierung macht löbliche Anstrengungen, die Schule zu heben. Die zwei verdientesten Lehrer sollen, alljährlich, mit dem Mauritius-Orden geschmückt werden. Dem Deutschen Schulze-Delisch werden, als Gründer der Volksbanken und als dem Manne, „dem der Arbeiterstand seine Wiedergeburt verdanke,“ auch in Italien Huldigungen zugebracht.

Der Großfürst Constantin von Rußland ist zum Vorsitzenden des Reichsraths ernannt. Der Kaiser hat jetzt die Richtung der Eisenbahn zwischen Moskau und dem schwarzen Meere bestimmt.

Dänemark verkannt sich gegen das Vordringen Deutschlands durch Minderung des deutschen Sprachunterrichts in den Schulen. Die Dänen werden uns am Ende noch, wie die Russen, Niemez heißen.

Die Ausrüstung der Nordamerikaner gegen Wilmington, den einzigen den Südliden gebliebenen Hafen zur Aus- und Einfuhr, schlug fehl, der Angriff ist aber wieder aufgenommen. Lee, der Feldherr der Südliden, erklärt sich für Bewaffung der Regier. Der Baumwollenpreis steigt nicht.

Die goldreiche Provinz Senora im nordwestlichen Mexiko soll vom Kaiser Maximilian an Frankreich abgetreten seyn.

Der Levant-Herald, eine in Konstantinopel erscheinende Zeitung, meldet die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn von Jassa nach Jerusalem durch die türkische Regierung. (Sonntagsbl.)

Ein gebändigter Student.

Dem bekannten Menageriebesitzer Kreuzberg soll neulich auf der Eisenbahn zwischen Braunschweig und Hannover ein hübsches Stückchen passiert seyn. Er steigt mit der Cigarre in ein Rauchcoupe, wo er eine Dame findet, deren Aussehen ziemlich leidend ist. Höflich fragt er, ob ihr das Rauchen unangenehm sey und legt dann auf ihren Wunsch die Cigarre fort. Kurz darauf steigt ein Student ein, qualmend wie ein Ebornstein. Kreuzberg macht ihn darauf aufmerksam, daß die Dame unwohl sey, daß er selbst schon auf das Recht des Rauchens verzichtet habe und fordert ihn auf,

es ebenfalls zu lassen. Der Student aber stellt sich auf den Rechtsboden, und meint, man könne nicht auf alle franken Damen Rücksicht nehmen, dafür gebe es Coupees für Nichtraucher. Kreuzberg, hierüber höchlich entrüstet, antwortet mit einer Aeußerung, die ungefähr gelautet haben soll: „von einem Däsen kann man nicht mehr verlangen, als ein Stück Rindfleisch.“ Der Student steckt das vorläufig ein. Beim Aussteigen aber zieht er eine Karte hervor, die er Kreuzberg mit den Worten überreicht: „das Weitere wird sich finden, ich bitte um Ihre Karte.“ Kreuzberg sucht in allen Taschen, findet aber keine. Kurz entschlossen gibt er dem Studenten eine ungeheure Ohrpeitse und sagt: „da haben Sie meine Karte, mein Name ist Kreuzberg, ich bin Thierbändiger.“

Charade.

Die erste such' im Waffensaal,
Zerbrechlich ist die Zweite.
Erhalten wieht ein Mineral,
Fügt du zusammen Beide.

Auflösung der Charade in Nr. 6:
Wildfang.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 17. Januar 1865.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	78	5	24
Roggen	14	4	—
Berste	—	—	—

Winnenden am 26. Januar 1865.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	—	—	—	—	—	—
Dinkel	3	40	3	37	3	34
Haber	3	4	3	1	2	39
Weizen 1 Eimer	—	—	—	—	—	—
Berste	1	—	54	—	52	—
Roggen	1	20	1	12	—	—
Ackerbohnen	1	28	1	24	1	16
Weißkorn	1	28	1	24	1	20
Weizen	1	4	1	—	—	56
Erbsen	2	—	1	36	—	—
Pinjen	2	12	2	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 27. Januar 1865.
Pistolen 9 fl. 39—40 fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55—56 fr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 45½—46½ fr.
Dufaten 5 fl. 32—33 fr.
20 Fresstücke 9 fl. 23½—24½ fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 46—48 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 39½—40½ fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 10.

Samstag den 4. Februar

1865.

Amliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Geradstetten.

Holz-Verkauf.

Montag den 13. I. M. im Staatswald Großproßberg, zwischen Buoch und Breuningsweiler: 1 Aspe, 22 kleinere forchene Baukämme, 17 Klasten buchene, 4 Klasten birkene und aspene, 24 Klasten Nadelholz-Scheiter und Prügel, 3875 Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 3. Februar 1865.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Johann Christian Mahle, Wäders We., kommen am Montag den 8. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus folgende Grundstücke im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

14,0 Rth. Land auf dem Graben, neben Gärtner Schöpfer und Gottlieb Schlotterbeck, Sattler, zst., Anschlag 33 fl.
¾ Mrg 25,4 Rth. Acker auf der Rislerin, neben Fr. Henninger, Schuster, und Gottlieb Maier, Wgtr., zst., Anschlag 220 fl.
1¼ Mrg. 2,7 Rth. Wiese im Ramsbach, neben Bäcker Brügel und Bäcker Pfeiderers We. zst., Anschlag 700 fl.
Ewaige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen, und werden die Herren Ortsvorsteher von Hebsack, Geradstetten und Winterbach ersucht, denselben gegen die gewöhnliche Gebühr in ihren Gemeinden durch Ausrufen öffentlich bekannt machen zu lassen.

Ferner kommt zum Verkauf ein Sparherd neuester Construction, und kann bei Gemeinderath Kurz eingesehen werden.

Den 26. Januar 1865.

Wassengericht.
Vorstand:
Stadtschultheiß Pölm.

Alfdorf, Oberamts Welzheim.

Rangholz- und Sägblöcke-Verkauf.

Am Dienstag den 7. Februar, Nachmittags 1 Uhr, im gutsherrschaftlichen Walde Schinderhalde:

1) Rangholz: 12 Stück I. Classe, Abschnitt 10" mit 1,551 Cub.',
81 " II. " " 7" " 5,087 "
236 " III. " " 5" " 7,102 "
101 " IV. " " 5" " 1,494 "
430 Stück 15,234 Cub.'.

Ferner 62 Stück Nadelholzstangen, 30—60' lang mit 3" Abschnitt und 4—5" mittlerem Durchmesser.

2) Sägblöcke: 50 Stück, 16' lang,
80 " 13' "

130 Stück mit 2,463 Cubiffuß.

Zusammenkunft auf dem gutsherrschaftlichen Maierhof.
Den 30. Januar 1865.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt.

Das in Gemäßheit des Art. 40 des Gesetzes vom 18. Juni v. J., betr. die militärische Einquartierung neu angelegte Verzeichniß über die Ausschreibung der Quartierlast auf die pflichtigen Einwohner — (die sog. Quartierliste) — ist von heute an 8 Tage (bis 12. d. M. auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts zur Einsicht aller Betheiligten aufgelegt, was unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Beschwerden gegen das getroffene Ausmaß der Quartierlast nach Art. 43 des Gesetzes binnen der unersprechlichen Frist von weiteren 8 Tagen (d. h. vom 12. d. M. an) bei dem Königl. Oberamt vorzubringen sind.
Den 3. Februar 1865.

Quartier-Commission.
Vorstand: Stadtschultheiß Pölm.

Alfdorf.

Wirthschafts-Verpachtung.

Der Pacht der Schildwirthschaft z. Rose hier, auf welcher seither zugleich das Metzgergewerbe betrieben wurde, ist bis 1. Mai d. J. zu vergeben.



Gegenstände der Verpachtung sind:
1) das 2stöckige Wirthschaftsgebäude, 68' lang, 40' breit, mit Pumpbrunnen im Hof;
2) vier abgefordert stehende Schweineställe;
3) eine geräumige Scheuer mit Rindvieh- und doppeltem Pferde stall;
4) zwei bedeckte Kugelbahnen in dem anstoßenden — ¾ Morgen im Meß haltenden Wirthschaftsgarten.

Pachtliebhaber werden eingeladen, von den Pachtobjekten und den Pachtbedingungen hier Einsicht zu nehmen und unter Vorlegung gemeinderäthlicher Prädikats- und Vermögenszeugnisse längstens bis Samstag den 25. Februar ihre Pachtofferte zu machen.

Den 30. Januar 1865.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt.
Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird vor Seiten der Stadtpflege der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.